

wollen nur bemerken, daß der literarische Verkehr dadurch eine große Hemmung erfahren würde.

Ursprünglich gehörte der Handel mit allen Arten von gedruckten Sachen, folglich auch mit Zeitungen, zu den Privilegien der Buchhändler; nach und nach übernahm die Post die Versendung der Zeitungen, gleichsam nur als Nebensache, und jetzt will man so weit gehen, den Debit der Zeitungen dem Buchhandel gänzlich zu entziehen, und zu einem Privilegium der Post zu machen. Bei dem lebhaften Verkehr mit Zeitungen und Zeitschriften würden sehr viele Buchhandlungen durch diesen neuen Postzwang in ihrem Erwerbe empfindlich gekränkt werden, und bei der Unmöglichkeit, die rein wissenschaftlichen oder technischen Zeitschriften von den politischen zu scheiden, würde es sehr bald von dem Belieben der Postbehörden allein abhängen, ob überhaupt eine periodische Schrift zum Debit zuzulassen sei oder nicht.

Eine große Menge von Zeitungen der verschiedensten Art werden jetzt entweder ganz oder theilweise durch den Buchhandel bezogen. Wir nennen statt vieler nur die Hengstenbergische Kirchenzeitung, die Förster'sche Bauzeitung und die landwirthschaftliche Zeitung. Es wäre eine völlig unnütze, durch nichts zu entschuldigende Härte, wenn man diese und ähnliche Blätter dem Postzwange unterwerfen wollte. Wie kann man alle den Abnehmern dieser Zeitungen die Unbequemlichkeit zumuthen, daß sie sich in unmittelbare Verbindung mit der Post setzen, und pünktlich alle Vierteljahr den Abonnementspreis an das Debitscomptoir pränumerando entrichten sollen, während sie jetzt diese Blätter mit allem übrigen litterarischen Bedarf von ihrem Buchhändler erhalten.

Die Begründung einer neuen Zeitung oder Zeitschrift würde durch diesen Postzwang ganz unmöglich werden: denn die Vertheilung der Ankündigungen, die reichlichere Versendung der ersten Nummern u., kurz alle die Geschäfte, welche jetzt von dem Sortimentshändler in der Hoffnung auf Absatz betrieben werden, kann man den Postbeamten um so weniger zumuthen, da sie diese buch-

händlerischen Arbeiten nicht zu ihrem eigenen Vortheil, sondern zum Nutzen der Postcasse ausführen würden.

Sollte dennoch jene Bestimmung, wenn auch in milderer Form durchgehen, so scheint es uns der Billigkeit angemessen, daß dann nach dem schönen Grundsatz der Gegenseitigkeit, die Post auch nicht die Versendung irgend einer Zeitung verweigern dürfe. Es wäre nur eine halbe Regierungsmaßregel, wollte man eine Zwangspflicht der Unterthanen in Anspruch nehmen, ohne ihnen das entsprechende Recht zu gewähren.

In den Motiven S. 31 ist zwar gesagt, daß wegen der Portomäßigung, welche für die Versendung der Tagesliteratur stattfindet, die Bestimmung des §. 4. N. 2. als für das Publicum drückend nicht erachtet werden könne. Die Höhe des Postfahes scheint uns aber hier nur eine untergeordnete Stellung einzunehmen; es handelt sich wesentlich um die viel wichtigeren Punkte:

1) ob es der Regierung zustehen solle, durch den Postzwang die Versendung irgend einer Zeitung ganz unmöglich zu machen?

2) ob es auch künftig dem Publicum gestattet sein solle, nach seinem Belieben die Zeitungen entweder durch die Post oder durch den Buchhandel zu beziehen?

Wir bitten daher eben sowohl im Interesse des Buchhandels und des Publicums, als auch zur Vermeidung von künftigen Willkürlichkeiten, es ausdrücklich auszusprechen, daß zur Compensation für den Zeitungszwang die Post nicht mehr die Versendung einer Zeitung verweigern dürfe, ferner den Begriff der Zeitung so genau festzustellen, daß der buchhändlerische Verkehr mit wissenschaftlichen und anderen Zeitblättern durch das neue Postgesetz nicht beeinträchtigt werde.

Berlin, den 26. April 1852.

Im Auftrage des Berliner Buchhändlervereins:

E. Duncker. A. Duncker. Gärtner. Lehfeldt. Müller. Dehmigke. Parthey. Springer. Weit.

## Anzeigebblatt.

(Inserate von Mitgliedern des Börsenvereins werden die dreigespaltene Zeile oder Raum mit 5 Pf. sächs., alle übrigen mit 10 Pf. sächs. berechnet.)

### Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[4271.] Von den untenverzeichneten, in meinem Verlage erschienenen Romanen, habe ich das Verlagsrecht an Herrn A. Ludwig in Dels abgetreten.

Schweidnitz, im April 1852.

E. F. Fürst.

Augustiner-Kloster, das. — Berda, schaudervolle Abenteuer. — Der Mord um Mitternacht. 3 Bde. — Don Carlo Olivaro. 2 Bde. — Odoardo Mirandolo. 2 Bde. — Ritterschwur u. Meineid. — Franzesko de Castelletto. 3 Bde. — Ritter Rudolf v. Eberstein. — Bartels, Diavolo. 2 Bde. — Concino Concini. 2 Bde. — Der Todten-Ritter. 2 Bde. — Edoardo Antonio, der Vatermörder. 3 Bde. — Der Mönch, Spaniens Schrecken. — Die Marterkammer des Klosters. 3 Bde. — Der Seufzerthurm. 3 Bde. — Der geheimnißvolle Unbekannte. 2 Bde. — Bertrand, Diavoletto. 2 Bde.

Mordlustige Glacco. 2 Bde. — Himlo Himlini. 2 Bde. — Sultan Mahomed III. — De la rosa, Bellarosa. 2 Bde. — Ritter Alfred v. Schwarzfels. 2 Bde. — Ferro Ferrini. 2 Bde. — v. Egloffstein, Castro Lamego. — Francasmonti, Silvio Utolini. — Fröhlich, der Alte vom Berge. — Aufruhr in Halberstadt. — Der Bastard. — Die Blutbrüder. — Gefährliche Bekanntschaft. — Böhmisches Blutgericht. — Brunhilde v. Felsenburg. 2 Bde. — Die Eisen-Ritter. — Fräulein v. der Wartburg. — Das blutige Herz. — Die sechs schlafenden Jungfrauen. 2 Bde. — Die Jungfrau v. Lohra. — Conrad v. Bärenburg. — Leiden der Werther'schen Familie. — Macellaio oder die Räuber. 2 Bde. — Die Rächer oder die Zerstörung. — Der gefürchtete Räuberhauptmann. 2 Bde. — Rinfried a. Spada. — Ritter Dvo v. Keilsfels. — Sallo Gallini. 2 Bde. — Der verwegene Seeräuber Patorsch. — Simon Tanzer, der frechste Seeräuber. 2 Bde. — Graeber, Czernoky. 2 Bde. — Frig der

Wilbe. 2 Bde. — Robert Regnaut. — Der Räuber-Chef Ranconi. 2 Bde. — Gräbner, Passina der Sarde. — John, Adolphus, der Räuber. 2 Bde. — Leibrock, Arnold u. Kuno v. Heimbürg. — Ritter Wolff oder Brudermord. — Otto, Markitte. 2 Bde. — Ritter, die, des Harzes. — Scoper, Marino Marineri. 2 Bde. — Die Schauer-ruinen. 2 Bde. — Die Behmrichter oder Ritter und Mönch. — Seeräuber, die gefürchteten, auf Marino. 2 Bde. — v. Train, die blutende Nonne. 3 Bde. — Die Grauschilder. 3 Bde. — Zznafet, Kruffo der Schöne. 2 Bde. — Jaromir oder die lustigen Brüder. 2 Bde.

Hiermit bestätige ich, daß von vorstehenden Romanen neue Auflagen auf Maschinenpapier und mit neuen Lettern gedruckt, in meinem Verlage in möglichst kurzer Zeit erscheinen werden; etwaige Ansprüche, die irgend wie hieran gemacht werden könnten, berücksichtige ich nur, wenn sie binnen 6 Wochen direkt reclamirt werden.

Dels in Schlesien, den 15. April 1852.

A. Ludwig.